

Nasen- Mundschutz-Masken sind dringend mitzubringen!

zugelassene medizinische Masken oder alternativ FFP2-Masken

Stand: 25.05.2021

Besondere Hausordnung/ Hygienevorschriften während der Corona Krise des Bildungszentrums der Innung Spengler-, Sanitär-, Heizung und Klimatechnik

Die Wahl der männlichen Form dient der Vereinfachung und stellt keine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts (oder divers) dar.

**Das Wohl und Gesundheit der Teilnehmer liegen uns am Herzen - dafür tragen wir Sorge.
Wir haben ein Hygienekonzept erstellt, um Infektionsrisiken zu minimieren.
Wir bitten alle dringend diese Maßnahmen zu beherzigen und einzuhalten.**

**Nur zusammen können wir die Ausbreitung des Coronavirus verhindern.
Daher gelten folgende SARS-CoV-2- Sicherheitsvorschriften:**

Bereits vor Antritt zum Kurs bzw. Prüfung

Bereits vor Antritt zum Kurs bzw. Prüfung ist sicherzustellen, dass im Fall

- von typischen Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Atemnot und Beeinträchtigung des Geruchs und Geschmacksinns
- eines Kontakts zu einer Person innerhalb der letzten zwei Wochen, die mittlerweile positiv auf COVID 19 getestet wurde, bzw. sich in häuslicher Quarantäne befindet
- einer Einreise aus einem Risikogebiet in den letzten zwei Wochen (Hier muss ein Nachweis über zwei negative Tests in einem Abstand von 5-7 Tagen vorliegen)

ein Betretungsverbot für das Bildungszentrum der Innung Spengler, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik gilt.

Darüber hinaus besteht die Pflicht sich vorab über die aktuell gültigen Verordnungen der bayrischen Staatsregierung sowie die Allgemeinverfügungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden zu informieren.

An- und Abreise

Es wird empfohlen möglichst einzeln An- und Abzureisen.

□ Generelles Abstandhalten

Für alle Dozenten, Prüfer, Aufsichten sowie Kurs- und Prüfungsteilnehmer gilt ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** zu anderen Personen.
Die Einhaltung des Mindestabstands ist **verpflichtend**.
Das Rauchen ist auf der **Südseite** gestattet, auf Abstand ist zu achten.
Jeder Teilnehmer/ Prüfling nutzt ausschließlich den ihm für den Lehrsaal bzw. die Werkstatt zugewiesenen Platz.

□ Mund-Nasen-Bedeckung

Für alle Schülerinnen, Schüler und das Lehrpersonal gilt auch während des Unterrichts (Theorie sowie Praxis) verpflichtend das Tragen einer zugelassenen medizinischen Maske (nach DIN EN 14683 bzw. DIN EN 14683:2019-10 zertifiziert) oder alternativ einer FFP2-Maske. Diese Pflicht umfasst alle öffentlichen Räume und Begegnungsflächen des Bildungszentrums. Außerhalb der Gebäude gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Diese Verpflichtung gilt auch beim Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m.

Visiere und Community-Masken sind nicht mehr zulässig!

Bitte bringen Sie zu Prüfungen, Kursen, ausreichend Masken mit, um ggf. wechseln zu können.

Diese Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung entfällt nur:

- Beim Essen oder Trinken
- Auf den Freiflächen

Für die Teilnahme an einer Prüfung, ÜLU-Kurs, Vorbereitungskursen gilt, dass eine Befreiung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur durch eine ärztliche Bescheinigung erfolgen kann, die eine fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose) oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 beinhaltet sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung von der Tragepflicht ergibt, enthält.

□ Selbsttest/ PCR- oder POC- Test

Es wird dringend empfohlen, sich aus Gründen des Fremd- und Eigenschutzes einer **freiwilligen Schnelltestung** möglichst in einer der Öffentlichkeit zugänglichen Teststelle mit qualifiziertem Personal (Point of Care (PoC)) unmittelbar vor dem jeweiligen Prüfungstermin (idealerweise 12 – 24 h vor dem Termin) zu unterziehen.

Im Falle eines positiven Ergebnisses ist dieses nach den allgemein geltenden Regelungen durch eine PCR-Testung zu verifizieren.

□ **Allgemeine Hygieneregeln**

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitlichen Aufklärung zur Vermeidung einer Übertragung, wie:

- keine Umarmungen oder Händeschütteln
 - regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren
 - nicht ins Gesicht fassen
 - in die Armbeuge husten und niesen
- sind stets zu beachten!

Zusätzlich sind entsprechende Merkblätter auch in den Werkstätten und Lehrsälen ausgehängt.

□ **Begrenzung der Personenanzahl in Räumen (Versetzte Pausen)**

Die Anzahl der Teilnehmer in den Lehrsälen, Werkstätten, Pausenräumen ist auf die vorgegebene Maximalbelegung begrenzt.

Diese Begrenzung ist zwingend einzuhalten.

Darüber hinaus ist eine Veränderung der Anordnung von Tischen, Stühlen und Schutzwänden nicht zulässig.

□ **Regelmäßig Lüften**

Alle Räume, insbesondere Lehrsäle und Werkstätten, sind zur Förderung der Luftqualität und zur Reduzierung von Krankheitserregern stündlich mittels einer Stoß- bzw. Querlüftung für mindestens 3 bis 5 Minuten zu lüften.

Beachten Sie auch den Lüftungsplan, der im jeweiligen Lehrsaal oder Werkstatt aushängt.

□ **Hygiene am Arbeitsplatz**

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen zwingend vorzusehen. Das erforderliche Reinigungs- / Desinfektionsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

□ **Verhalten bei Verdachtsfällen**

Bei Auftreten von Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Atemnot und fehlender / beeinträchtigter Geruchs- und Geschmackssinn ist der betroffene Lehrgangs- / Prüfungsteilnehmer umgehend nach Hause zu schicken und dürfen zum Schutz aller nicht am Lehrgang /Prüfung teilnehmen.

Bleiben Sie zu Hause, kontaktieren Sie Ihren Arzt und informieren Sie uns sowie Ihren Ausbildungsbetrieb umgehend telefonisch.

Treten während einer Prüfung erhebliche Krankheitssymptome auf, ist die betroffene Personen von den vor Ort anwesenden Prüfungsverantwortlichen aufzufordern, den Prüfungsraum zu verlassen.

Gleichzeitig ist der Verdachtsfall bei der Verwaltung des Bildungszentrums zu melden.

□ **Hinweispflicht**

Sollten Sie sich aktuell in Quarantäne befinden, Sie Kontakt zu einer positiv getesteten Person gehabt haben, negativ oder gar positiv getestet worden sein, sind Sie verpflichtet den Lehrkräften/ Dozenten/ Prüfern/ Verwaltung dieses umgehend mitzuteilen.

□ **Einreise aus Risikogebieten**

Für Einreisende aus Risikogebieten gilt Quarantänepflicht.

Das RKI (www.rki.de) informiert aktuell, welche Länder als Risikogebiete eingestuft sind. Der Zugang zum Bildungszentrum ist erst wieder erlaubt bei Vorlage von 2 negativen Corona Testergebnissen im Abstand von 5 – 7 Tagen.

Bei einer Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet besteht eine 14-tägige Quarantänepflicht, die auch durch einen PCR-Test nicht vorzeitig beendet werden kann.

Der / Die Lehrkraft/ Dozent/ Prüfer/ Aufsicht/ Schüler/ ÜLU-Teilnehmer/ Seminarteilnehmer versichert mit seiner/ ihrer Unterschrift, dass er/ sie innerhalb der letzten 10 Tage aus keinem Risikogebiet bzw. Virusvarianten-Gebiet eingereist ist – dies ist vor jedem Aufenthalt auf dem Gelände des Bildungszentrums neu zu prüfen - bzw. alternativ 2 negative Corona-Test (Abstand von 5 – 7 Tage) vorgelegt hat.

□ **Wichtige Hinweise:**

Die Lehrkräfte/ Dozenten/ Prüfer /sind für die Einhaltung der Hygienevorschriften in ihrem Bereich verantwortlich.

Ebenso sind die Hinweisschilder, Aushänge und Bodenmarkierungen zu beachten.

Die hier genannten Anweisungen zum Infektionsschutz sind zwingend einzuhalten.

Bei Verstößen werden Sie vom Unterricht bzw. von der Prüfung ausgeschlossen!
Gleichzeitig gelten immer auch die aktuellen Anordnungen der bayrischen Staatsregierung sowie die Allgemeinverfügungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden, über die Sie sich in Presse, TV oder Onlinemedien aktuell informieren müssen.

Verstöße gegen die Hygienevorschriften werden durch ein Stufenverfahren geahndet (mündliche Abmahnung – schriftliche Abmahnung – schriftlicher Ausschluss). Insbesondere eine Verweigerung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes führt zum sofortigen Ausschluss aus der Maßnahme und unter Ausübung des Hausrechts zu einem Verweis vom Gelände des Bildungszentrums

**Wir wünschen allen einen angenehmen Aufenthalt im Bildungszentrum der Innung
Spengler, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.**

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bildungszentrums Team

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer vor der Prüfung über die geltenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen sowie belehrt, dieses bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Die vorstehenden Hygienevorschriften habe ich gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich, die Vorschriften einzuhalten

.....
Name, Vorname in Druckbuchstaben

.....
Datum, Unterschrift